

# Warum der Kanton einen Hund abschiebt

Martina Imsand darf ihren Hund nicht mehr im Kanton halten, obwohl er Therapiehund ihres Sohnes ist.

Hannah Jauch

«Himmeltraurig!», «die Menschheit verblödet!», «was für armselige Menschen es doch gibt!». Diese und weitere Kommentare sind unter dem Facebook-Post zu lesen, in dem Martina Imsand ihre Geschichte erzählt. Viele zeigen sich betroffen, gar sprachlos. Sie selbst schreibt: «Es bricht uns das Herz, und wir verstehen die Welt nicht mehr.»

Martina Imsand ist eine junge alleinerziehende Mutter aus Dulliken. Sie ist Hundetrainerin und macht die Erwachsenenmatur. Ihr vierjähriger Sohn hat Autismus. Vor einem Jahr kaufte sie Hündin Tarja als Welpen aus einer Zucht. Seither wird Tarja zur Assistenzhündin ausgebildet, in etwa einem halben Jahr wäre sie zur Prüfung zugelassen worden. Doch schon heute leistete die Hündin einiges, sagt Imsand.

Imsands Sohn ist durch seinen Autismus neurodivergent. Er entwickelt sich anders als andere Kinder. Er erlebt wiederholte, stereotype Verhaltensweisen wie zum Beispiel den Zwang zum Sortieren. Seine sprachliche Entwicklung ist beeinträchtigt, und soziale Interaktionen sind gestört. Vor allem sich in Gruppen von anderen Kindern zu integrieren, fällt ihm schwer, sagt Imsand.

Dabei hilft Tarja. Wenn er nicht berührt werden möchte, schaffe sie eine «Barriere» zwischen ihm und der vermeintlichen Bedrohung, sagt Imsand. Sie behütet und beschützt ihn, beruhigt ihn bei einer Reizüberflutung oder wenn er versucht, wegzurennen. Früher habe er täglich drei Stunden gebraucht, um einzuschlafen. Seit Tarja die Familie unterstütze, schlafe er innert einer halben Stunde ein, sagt sie.

## Das Familienglück wird gestört

Diesen Frühling wurde Tarja von einer Imsand unbekannt Person beim Veterinäramt gemeldet. Bei Imsands lebe ein nicht gemeldeter Listenhund, behauptete die Person. «Der Kanton muss solchen Vorwürfen natürlich nachgehen», sagt Imsand. Dieser orderte einen Gentest zur Rassenbestimmung an.

Das Ergebnis des Labors liegt vor: Tarjas Mutter war eine



Die Familie Imsand aus Dulliken: Martina Imsand, Sohn Mason, Hündin Tarja und Tochter Caissy.

Bild: Bruno Kissling

## Haltebewilligungen im Kanton Solothurn

Bianca Körner von TIR erklärt, wie eine Haltebewilligung erwirkt werden kann: «Gesuchstellende Personen müssen volljährig sein und den Nachweis erbringen können, dass sie die erforderlichen Kenntnisse über die Haltung und den Umgang mit Hunden sowie einen einwandfreien Leumund haben. Der Hund muss einen Abstammungsnachweis eines anerkannten Schweizer Rasseclubs haben. Es gilt die Bewilligung vor dem Erwerb des Hundes zu erwirken.»

reinrassige tschechoslowakische Wolfshündin. Ihr Vater muss jedoch ein Mischlingsrüde gewesen sein. Laut Test weist Tarja genetische Merkmale eines Schäferhunds und eines Staffordshires auf.

Die Rassenbestimmung sei auch laut Expertinnen und Experten selten eindeutig, sagt Imsand. Das vom Kanton beauf-

tragte österreichische Laborfragen sagt auf Anfrage, man suche anhand von genetischen Markern nach den am nächsten verwandten Rassen. Im Fall von Tarja, heisst es bei Feragen, sei die Wiederholung eines Tests jedoch nicht lohnenswert, da die identifizierten Rassen anerkannt seien.

Die Organisation «Tier im Recht» (TIR) ist anderer Meinung. Sie verweist auf die Praxis des Veterinäramts Zürich. Es akzeptiere keine Gentests, da es diese als unzuverlässig einstufte. Bianca Körner von TIR zitiert über die Ansichten des Veterinäramts Zürich: «Jedes Labor hat eine andere Stammdatenbank, mit welcher die DNA verglichen wird, weshalb unterschiedliche Ergebnisse resultieren könnten. Generell stellt sich die Frage, wie sinnvoll die Kategorisierung nach Rasse überhaupt ist.»

## Der Hund ist im Kanton nicht willkommen

Eine gesamtschweizerische Regelung bezüglich Hunderassen gibt es nicht. Die Entscheidungsmacht liegt bei den Kan-

tonen, oder in einzelnen Fällen bei den Gemeinden. Die Gesetzgebung des Kantons Solothurn klassifiziert acht Rassen als potenziell gefährlich: Bullterrier, Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, American Pit Bull Terrier, Rottweiler, Dobermann, Dogo Argentino und den Fila Brasileiro.

Kantonstierärztin Chantal Ritter sagt auf Anfrage, es bestehe im Kanton Solothurn «eigentlich» kein Rasseverbot. Sie bezieht sich auf die Zusatzregelung, dass auch für die oben aufgeführten Listenhunde – mit Ausnahme des Pitbull Terriers – eine Haltebewilligung erwirkt werden kann. Für den Antrag ist ein Abstammungsnachweis nötig (siehe Kasten).

Für Mischlinge wie Tarja kann jedoch keine Haltebewilligung erwirkt werden. Körner vom TIR sagt: «Da bei Mischlingshunden kein solcher Abstammungsnachweis ausgehändigt wird, wird das Halten von Hunden, die nur einen genetischen Anteil einer potenziell gefährlichen Rasse in sich tragen,

im Kanton Solothurn faktisch verboten.»

## «Willkürlich und diskriminierend»

Der Kanton behält sich das Recht vor, auch über Hunde, die nicht zu den acht als gefährlich deklarierten Rassen gehören, im Einzelfall bei Verhaltensauffälligkeiten zu entscheiden. Ein negativer Wesenstest kann demnach dazu führen, dass ein Hund als gefährlich eingestuft wird. Ein positiv ausfallender Wesenstest kann dieses Label jedoch nach der heutigen Gesetzgebung nicht aufheben.

Körner sagt, Einstufungen nach Gefährlichkeit, ohne das Wesen des einzelnen Hundes zu prüfen, seien «teilweise fragwürdig». Patricia Villard schreibt in einem Text für den Verein Petfinder, dass gesteigerte Aggression genetisch nie belegt werden konnte. Sie beruft sich auf Studien und Dissertationen, das das Gegenteil unter Beweis stellen. Ihr Fazit: «Durch falsche Erziehung, mangelnde Sozialisation und nicht fachgerechte Haltung kann bei jedem

Hund eine übersteigerte Aggression ausgelöst werden – nicht der Hund ist das eigentliche Problem, sondern dessen Mensch.»

Bereits 2012 befasste sich ein Vorstoss im Kantonsrat mit dem gleichen Thema. Der damalige SVP-Kantonsrat Manfred Küng bezeichnete die Regelung als «willkürlich und diskriminierend». Er forderte die Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung oder den Verzicht auf den Rasseausweis in Härtefällen. Der Vorstoss wurde knapp mit 44 zu 41 Stimmen abgelehnt.

Die Kantone Aargau und Baselland ermöglichen es, auch für Mischlingshunde der Listenrassen Haltebewilligungen zu erwirken. Zwölf Kantone besitzen keine Listen mit potenziell gefährlichen Rassen, darunter auch die Nachbarkantone Jura und Bern. In Deutschland und beispielsweise dem Kanton Zürich wird bei Mischlingen anhand des Prozentsatzes des Rassenanteils entschieden.

## Wie geht es jetzt weiter?

Die Ausbildung von Tarja zur Assistenzhündin kann nicht berücksichtigt werden. Imsands Möglichkeiten, den Hund bei sich zu behalten, sind begrenzt. Sie sagt, ihre Situation erlaube es ihr nicht, innerhalb der Frist in einen anderen Kanton zu ziehen. Die anderen Möglichkeiten sind umständlicher: Laut Kantonstierärztin Ritter müsste eine Rasse gefestigt und vom internationalen kynologischen Dachverband FCI samt Qualitätsmerkmalen als Rasse anerkannt werden. Der einzig andere Weg sei eine Gesetzesänderung.

Martina Imsand erhielt eine Frist von 90 Tagen, um Tarja ausserkantonale zu platzieren. Mittlerweile hat sie eine Anschlusslösung gefunden. Chantal Ritter sagt, dass den Entscheid mittels Beschwerde anfechten könne. Imsand befürchtet jedoch, dass Tarja während des Prozesses bereits vom Veterinäramt beschlagnahmt würde. Nähere Auskünfte was mit Hunden nach ihrer Beschlagnahmung geschieht, gibt Ritter nicht.

Die Organisation TIR sagt, dies komme auf den Einzelfall an. Zur Euthanasie greife man nur äusserst selten, meistens würden die Tiere in Tierheimen untergebracht.

## Für fast eine Million Franken

Der Gastrobetrieb Freihof in Erlinsbach ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Hannah Jauch

Das Restaurant Freihof an der Stüsslingerstrasse 8 in Erlinsbach ist durch seine gute Lage an der Strasse bekannt. Nun soll es verkauft werden: Das Gebäude ist auf diversen Immobilienplattformen ausgeschrieben. Neben dem Restaurant soll auch für die Wohnräume und den Aussenparkplatz eine neue Besitzerin oder Besitzer gefunden werden.

Die jetzigen Besitzer, Stjepan und Gordana Gelemanović, erklären den Grund des Inserats: Sie sagen, es sei nichts vorgefallen. Das Restaurant lief ebenfalls nach wie vor gut und solle auch weiterhin bestehen bleiben. Gordana Gelemanović sagt, es sei «über die Dorfgrenzen hinaus beliebt und bekannt». Warum also verkaufen? «Wir sind alt und irgendwann reicht es auch», sagt sie.

Laut Inserat fasse das Restaurant mit Gaststube und Speisesaal rund 75 Gäste und auf der Gartenterrasse hat es weitere 30 Plätze. Das Obergeschoss, in dem die Wirtwohnung untergebracht ist, und das Dachgeschoss stehen ebenfalls zum Verkauf und bieten sechseinhalb Zimmer sowie zwei Bäder. Dazu kommen Parkplätze. Die Fläche des Grundstücks beläuft sich auf insgesamt 793 Quadratmeter.

Der Verkauf sei nicht die einzige Lösung, sagen die Gelemanović. Es hänge davon ab, ob der Preis stimme. Der vom Ehepaar gewünschte Betrag liegt laut Inserat bei 980 000 Franken. Die Zukunft des Restaurants überlassen sie jedoch den künftigen Besitzenden. Der Betrieb könne weitergeführt, verpachtet oder anderweitig genutzt werden. Ebenfalls denkbar sei ein Umbau oder ein grosserer Ausbau.



Das Restaurant Freihof an der Stüsslingerstrasse 8 in Erlinsbach ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Bild: Bruno Kissling